

Ref. iur. Alexander Rathenau

Übungen im Zivilrecht, Universität Trier – Sommersemester 2005 –

Die Methodik der Fallbearbeitung

I. Vorgehensweise

- Zunächst muss man den Sachverhalt, aus dem sich die Frage ergibt, genau erfassen. Dazu bietet sich in der Regel die Anfertigung einer Skizze an.
- Sodann ist die Fragestellung zu konkretisieren, wenn sie allgemein gehalten ist (zB: "Wie ist die Rechtslage?" ⇒ In diesem Fall ergibt sich erst aus dem Sachverhalt, wer welchen Anspruch geltend machen kann). Es darf immer nur die vorgegebene Fallfrage beantwortet werden.
- Sammlung erster Gedanken zur Lösung (Welche Anspruchsgrundlage und Hilfsnormen sind heranzuziehen? Welche konkreten Probleme sind im Sachverhalt angesprochen?).
- Anfertigung einer schematischen Lösungsskizze.
- Ausarbeitung des Gutachtens durch chronologische Prüfung der jeweils erforderlichen Subsumtionsschritte.
- Nur die Voraussetzungen der jeweils geprüften Rechtsnorm erörtern. Allgemeine oder überflüssige Ausführungen sind falsch.

⇒ Bei der Ausformulierung immer die geprüfte Anspruchsgrundlage im Auge behalten und sich bei jedem Satz fragen, ob er konkreten Bezug zu ihr hat, also für die Lösung wirklich erforderlich ist (Kontrollfrage: "**Bringt mich dieser Satz der Lösung näher?**").

II. Die drei Arbeitsschritte der Subsumtion

Die **Subsumtion** im Gutachtensstil ist in **drei Arbeitsschritte** aufgeteilt:

- Bildung von Überschrift und Obersatz (Prämisse)
- Subsumtion i.e.S.:
 - Herausarbeitung der für die Rechtsfolge erforderlichen Voraussetzungen
 - Unterordnung des konkreten Sachverhaltes
- Feststellung des Ergebnisses (conclusio)

1. Bildung von Überschrift und Obersatz

Fallbeispiel: K stellt im Selbstbedienungsladen des V eine Flasche Wein, die mit 25 € ausgezeichnet ist, auf die Kassentheke; V tippt den Betrag in die Kasse ein. K will jetzt doch eine billigere Flasche. Kann V gleichwohl 25 € verlangen?

Ausgangspunkt ist immer die zur Lösung der Frage gefundene Anspruchsgrundlage, also die Vorschrift, nach der die gefragte Rechtsfolge eintritt. An ihr werden Überschrift und Obersatz ausgerichtet. Als Hilfestellung gilt hier die sogenannte "4-W-Frage":

"Wer kann Was von Wem Woraus verlangen ?"

- **Überschrift:** *Anspruch des V / auf Bezahlung von € 25 / gegen K / aus § 433 Abs. 2 BGB?*
- **Obersatz** (Programmsatz, Prämisse):
- *Möglicherweise kann V von K die Bezahlung von 25 € aus § 433 Abs. 2 BGB verlangen.*
- Formulierungsvarianten: *"In Betracht kommt ein Anspruch des V gegen K auf Bezahlung von € 25 aus § 433 Abs. 2 BGB"* oder *"V könnte gegen K einen Anspruch auf Bezahlung von € 25 aus § 433 Abs. 2 BGB haben."*

2. Die Subsumtion i.e.S.

Im nächsten Schritt wird geprüft, ob der Sachverhalt die Tatbestandsmerkmale der zitierten Anspruchsgrundlage ausfüllt und damit die gefragte Rechtsfolge auslöst. Die Voraussetzungen des Rechtssatzes sind jetzt im einzelnen zu konkretisieren und zu prüfen.

- Zunächst wird das jeweils nächste Erfordernis des Obersatzes erörtert und präzisiert ("Link-System"):

Für diesen Anspruch ist erforderlich, dass zwischen V und K ein Kaufvertrag geschlossen wurde.

(alt.: Voraussetzung dafür ist, dass ... / Dies setzt voraus, dass ... / Dies ist der Fall, wenn .. / Dann müsste ... / Dafür müsste ...)

- Es folgt eine eingehende Prüfung der für den Kaufvertragsabschluß erforderlichen Umstände:

Ein Kaufvertrag ist geschlossen, wenn sich die Parteien über den Kauf eines Gegenstandes zu einem bestimmten Preis geeinigt haben.

Die rechtlichen Voraussetzungen der erforderlichen vertraglichen Einigung sind jetzt so lange zu präzisieren, bis die Vorgaben so konkret sind, dass der geschilderte Sachverhalt eindeutig beurteilt werden kann:

Eine vertragliche Einigung setzt wiederum zwei wirksame und übereinstimmende Willenserklärungen, Angebot und Annahme, voraus. (Kontrollfrage: Enthält der Sachverhalt diese Informationen? Antwort: Nein, also weiter präzisieren.) Eine Willenserklärung kann ausdrücklich oder konkludent abgegeben werden. Es reicht demnach aus, wenn sich aus dem Verhalten der Beteiligten ihr Wille zur Abgabe der entsprechenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen entnehmen lässt.

- Jetzt wird der Sachverhalt mit den erarbeiteten gesetzlichen Vorgaben verglichen:

Hier stellte K die Flasche für 25 € auf die Kassentheke. Er gab damit nach außen zu erkennen, dass er sie zu dem ausgezeichneten Preis kaufen wolle. V tippte den Betrag in die Kasse und hat damit seinen Annahmewillen artikuliert.

c) Der Obersatz kann jetzt schrittweise nach oben hin beantwortet werden:

- *V und K haben sich somit über den Kauf der Flasche Wein zu € 25 vertraglich geeinigt.*
- *Daher ist zwischen beiden ein Kaufvertrag geschlossen worden.*

3. Feststellung des Ergebnisses

Die Prüfung ist mit der Schlussfolgerung aus dem Vergleich zwischen gesetzlichen Voraussetzungen und Sachverhalt abzuschließen:

- *Folglich kann V von K die Bezahlung von € 25 verlangen.*

Var.: Somit / Also / Daher / Deswegen / Aus diesem Grund besteht ein Anspruch des V auf... .

Var.: Folglich / ... ist ein Anspruch des V auf Bezahlung von € 25 zu bejahen / anzunehmen.

Zusammenfassung

Die Grundstruktur der Subsumtion lässt sich abstrakt einprägen, wenn man sie vorerst auf die typischen Einleitungsfloskeln reduziert:

Anspruch auf ... ?

1. Möglicherweise

2. Dafür ist erforderlich, dass Hier hat

3. Folglich